

Preisblatt 1a - Entgelte für das Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung ohne Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung von stromverbrauchenden Haushalten und Unternehmen hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24d EnWG). Der Zuschuss dient zur Entlastung der Strombezugskosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt. Gemäß § 118 Absatz 5b EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für das Kalenderjahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgenden Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und zeigen die vorläufigen Entgelte 2027, wenn es keinen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,525 Milliarden Euro für das Kalenderjahr 2027 gegeben hätte.

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500 \text{ h/a}$		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500 \text{ h/a}$	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	20,95	8,76	232,62	0,30
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	20,96	8,77	232,85	0,30
Mittelspannungsnetz	21,78	8,75	214,17	1,06
Umspannung Mittel-/Niederspannung	18,54	7,83	176,55	1,51
Niederspannungsnetz	19,68	8,05	174,90	1,84

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes
Gültig ab 1. Januar 2027

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Bundeszuschusses im Netzgebiet der Netze BW GmbH.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelte mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
	€/a	€/a
Haushaltskunde im Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh/a	334,95 €	380,30 €
Gewerbekunde im Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh/a	3.669,00 €	4.216,55 €
Industriekunde im Mittelspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh/a und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	841.800,00 €	1.111.080,00 €